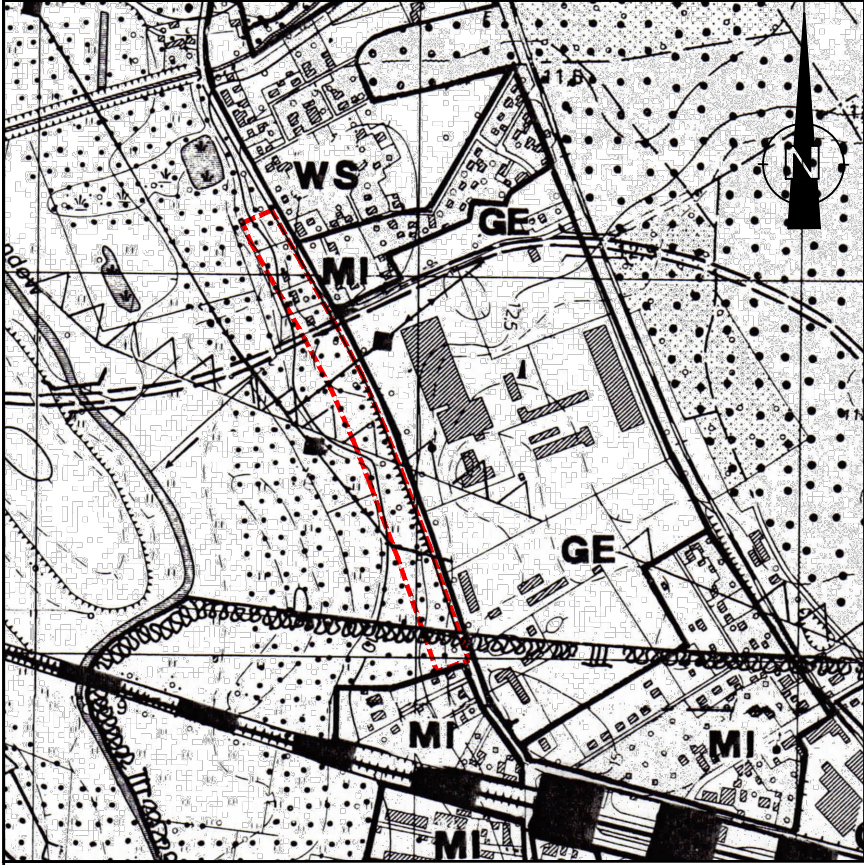


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10.000



Geltungsbereich der 6. Änderung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1 :10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2014 >

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

1. Darstellungen

M Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

1. Darstellungen

G Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Geltungsbereich der 6. Änderung

2. Kennzeichnungen

Umgrenzung des Bergwerkseigentums

3. Nachrichtliche Übernahmen

Gewässer II. Ordnung

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Zweckbestimmung hier Trinkwasserschutzgebiet

Richtfunktrasse

4. Hinweise (umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans

Kleinsiedlungsgebiete

Mischgebiete

Gewerbegebiete

überörtliche Hauptverkehrsstraße

Bahnanlagen

Flächen für die Landwirtschaft

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist am 18.08.2020 auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun und am 15.09.2020 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 09/2020 bekanntgemacht worden.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig am 26.05.2020 in der Gemeindevertretersitzung informiert.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.02.2020.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Löcknitz-Penkun in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 04.02.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am 15.12.2020 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 12/2020 bekanntgemacht worden. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung und der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun sowie auf dem Bauleitplanserver M-V einsehbar.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 den geänderten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum geänderten Entwurf aufgefordert.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Löcknitz-Penkun in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. bekanntgemacht worden. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung und der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun sowie auf dem Bauleitplanserver M-V einsehbar.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Löcknitz, den

Siegel

Bürgermeister

- Die Genehmigung der 6. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Löcknitz, den

Siegel

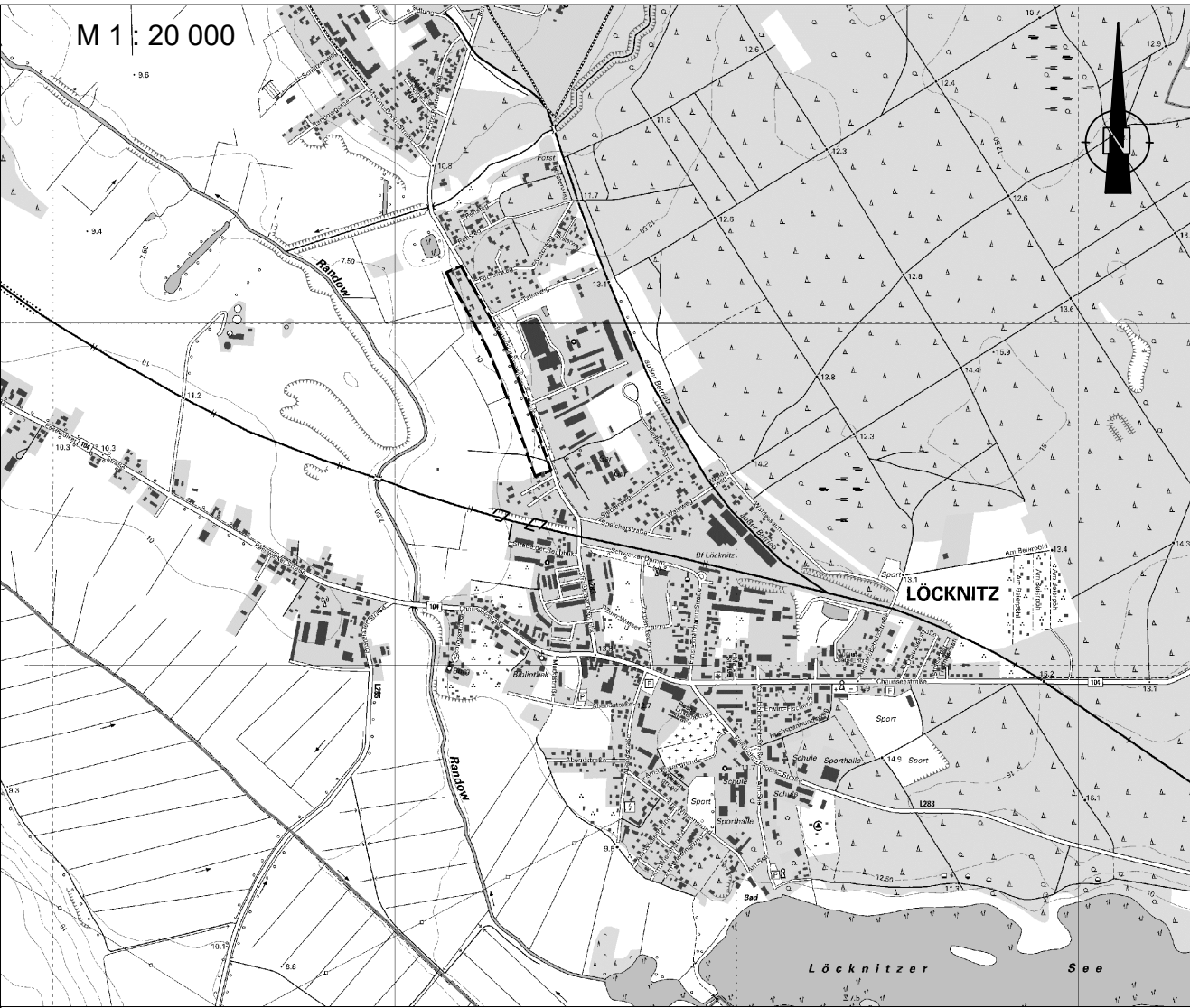
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Löcknitz, den

Siegel

Bürgermeister



Geltungsbereich der 6. Änderung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Stand: Entwurf 11/2021